



**Satzung der Stadt Weingarten über das jährliche Offenhalten von Verkaufsstellen am  
Jahrmarktssonntag (Kirchweihjahrmarkt)  
vom 22.09.2008  
zuletzt geändert am 28.09.2015**

## **Inhalt**

§ 1 Festlegung des verkaufsoffenen Sonntags.....	1
§ 2 Schutz der Arbeitnehmer .....	1
§ 3 Ordnungswidrigkeiten .....	1
§ 4 Inkrafttreten.....	2

Aufgrund § 8 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Weingarten am 28.09.2015 nachstehende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Festlegung des verkaufsoffenen Sonntags**

Aus Anlass des jährlich stattfindenden Kirchweihjahrmarkts ist das Offenhalten von Verkaufsstellen am Jahrmarktssonntag in der Zeit zwischen 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr gestattet. Dieser ist regelmäßig der Sonntag, 17. Oktober oder der erste Sonntag danach.

### **§ 2 Schutz der Arbeitnehmer**

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

### **§ 3 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig nach § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.



Große Kreisstadt Weingarten

**§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.09.2008 außer Kraft.

Weingarten, den 30.09.2015

gez.

Markus Ewald, Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Stadt Weingarten geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

	Beschlussdatum	Ausfertigungsdatum	Amtliche Bekanntmachung	Inkrafttreten
Satzung	22.09.2008			
Änderung	28.09.2015	30.09.2015	02.10.2015	03.10.2015

Im September 2024 sind redaktionelle Änderungen an dieser Satzung vorgenommen worden.

Gez.

Oberbürgermeister

Clemens Moll